



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rathaus – 91126 Schwabach

An den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
Herrn Peter Reiß
Königsplatz
91126 Schwabach

Nadine Neumann
Bernhard Spachmüller
Fraktionsvorsitzende

Dr. Jörg Ehmer
Anton Glasner
Theresa Lettenmeier
Dr. Sabine Weigand MdL

**Sitzung des Stadtrates am 08.05.2026, Tagesordnungspunkt Ö5:
Änderungsantrag Nr. 5 zur Vorlage „Geschäftsordnung für den Stadtrat
Schwabach 2026/2032“, hier: Niederschrift**

4. Mai 2026

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Rathaus
91126 Schwabach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiß,

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelfranken-Süd
DE08764500000750 094310
BIC BYLADEM1SRS

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Stadtrat Schwabach stellt folgenden
Antrag (Änderungsantrag) zur Geschäftsordnung, hier: Niederschrift:

Mail: [fraktion@gruene-
schwabach.de](mailto:fraktion@gruene-schwabach.de)
www.gruene-schwabach.de

Abweichend von der vorliegenden Vorlage „Geschäftsordnung für den Stadtrat
Schwabach 2026/2032“ möge:

1) § 47 Abs (1) statt wie vorgeschlagen

„Die Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt nach Art. 54 Abs. 1 und 2 GO. Sie werden von dem/der Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer (digital) signiert und über das Ratsinformationssystem der Stadt Schwabach verwaltet.“

wie folgt ergänzt formuliert werden:

„Die Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt nach Art. 54 Abs. 1 und 2 GO. Sie werden von dem/der Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer (digital) signiert und über das Ratsinformationssystem der Stadt Schwabach verwaltet. Spätestens acht Werktage nach einer Sitzung ist die Niederschrift den Mitgliedern des Stadtrats zur Einsichtnahme digital bereitzustellen.“

2) § 49 Abs. (1) Satz 2 statt wie vorgeschlagen

„Nach Beendigung der Stadtratsferien ist die Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses in der nächsten Stadtratssitzung aufzulegen und zu genehmigen.“

wie folgt formuliert werden

„Für die Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses gilt § 47 Abs. (1) entsprechend. Etwaige Widersprüche gegen die Niederschrift sind in der ersten Sitzung des Stadtrates, die auf den Ferienausschuss folgt, vorzubringen.“

Begründung:

Zur ordnungsgemäßen Sitzungsnachbearbeitung gehört auch der Abgleich des Protokolls mit den eigenen (frischen) Erinnerungen und Notizen. Um eventuell in der nachfolgenden Sitzung Einwände gegen die Niederschrift erheben zu können, müssen die Gremienmitglieder ausreichende Zeit haben, sich hierzu mit anderen Mitgliedern abzustimmen.

Die vorgeschlagene Änderung stellt sicher, dass das Protokoll zeitnah zur Verfügung gestellt wird. Das bloße Auslegen unmittelbar vor der nachfolgenden Sitzung ermöglicht eine sachgerechte Prüfung nicht. Der vorliegende Änderungsantrag verankert dies in der Geschäftsordnung als verlässlichen Prozess.

Kosten:

Durch die Annahme des Antrags werden keine Kosten verursacht.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Spachmüller
Fraktionsvorsitzender

Nadine Neumann
Fraktionsvorsitzende